

**C**            **GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**

**CK**            **RECHT; VERWALTUNG**

**CKA**          **Recht, Rechtswissenschaft**

**Deutschland**

**Justizjuristen**

**Entnazifizierung**

- 10-4**        ***Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945*** : mit allen Grund- und Karrieredaten auf beiliegender CD-ROM / Hubert Rottleuthner. - Berlin : BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag, 2010. - 395 S. : graph. Darst. ; 21 cm + 1 CD-ROM. - (Schriftenreihe Justizforschung und Rechtssoziologie ; 9). - ISBN 978-3-8305-1631-6 : EUR 69.00  
**[#1131]**

Manche Sachverhalte gelten als Wahrheit, ohne daß sie schon wirklich bewiesen worden wären. So ist die Meinung weit verbreitet, die deutsche Justiz sei in eigener Sache meist eine „Krähenjustiz“ gewesen, da selbst Richter, die in der NS-Zeit in Amt und Würden standen, nach 1945 glimpflich davongekommen seien. Keiner sei, jedenfalls im westlichen Teil Deutschlands, wegen seiner Tätigkeit verurteilt worden.<sup>1</sup> In der Tat fällt auf, daß sich die deutsche Justiz unter dem Aspekt des Elitenwechsels von anderen Gruppen dadurch unterscheidet, daß rechtliche Konsequenzen eines Fehlverhaltens wiederum von der Justiz selber festgestellt oder Urteile, die von Nicht-Juristen gefällt wurden, von Juristen überprüft werden können oder müssen: Nach dem Ende der Monarchie 1918 erfolgte keine Entlassung des ehemals kaiserlichen Justizpersonals, nach 1933 genügte den Nazis die Entlassung von ca. 15 % der Richter und Staatsanwälte, nach 1945 wurden in der späteren BRD ca. 1/3 der Justizjuristen endgültig entlassen, wohingegen ein großer Personenkreis, der zunächst amtsverdrängt wurde, wieder in den Dienst zurückkehren konnte.

Schlimmer traf es die Juristen im Gebiet der SBZ, von denen ca. 80 % definitiv entlassen wurden, bzw. nach dem Ende der DDR, als, von Neuem

---

<sup>1</sup> Immerhin sind fünf Richter an Standgerichten in Westdeutschland abgeurteilt worden, vgl. ***Freispruch für die Nazi-Justiz*** : die Urteile gegen NS-Richter seit 1948 ; eine Dokumentation / Jörg Friedrich. - Überarb. und erg. Ausg.. - Berlin : Ullstein, 1998. - 662 S. - (Ullstein-Bücher ; 26532 : Propyläen-Taschenbuch). - ISBN 3-548-26532-4. - Hinzu kommen die Urteile im sog. Nürnberger Juristenprozeß 1949, vgl. ***Das "Nürnberger Juristenurteil"*** : eine kommentierte Dokumentation / Heribert Ostendorf ; Heino ter Veen. - Frankfurt/Main [u.a.] : Campus-Verlag, 1985. - 243 S. - (Demokratie und Rechtsstaat). - ISBN 3-593-33424-0.

Bundesland zu Neuem Bundesland verschieden, zwischen 50 % und 85 % der ehemaligen DDR-Juristen entlassen wurden (S. 303).

Hubert Rottleuthner, Professor für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung an der FU Berlin, ist der Sache auf den Grund gegangen und legt die Ergebnisse eines mehrjährigen Forschungsprojekts vor, das von der DFG gefördert wurde. Es setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die in enger Verbindung miteinander stehen. Im 1. Teil, dem sog. *KuK-Projekt* („Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945“), werden Angaben zu über 34.000 Personen verzeichnet, die in der Zeit zwischen 1933 und 1964 in der deutschen Justiz tätig waren. Den 2. Teil bildet das sog. *Hamburger Projekt*, das sich vom „KuK-Projekt“ insofern abhebt, als für über 580 Hamburger Justizjuristen Personalakten zur Verfügung standen, wohingegen im ersten Fall nur wenige Personaldaten genügen mußten (zu den Quellen s.u.). Das „Hamburger Projekt“ wird durch einen Beitrag des Archivars Hans Konrad Stein-Stegemann ergänzt (S. 309 - 380), der die Entnazifizierung der Hamburger Nachkriegsjustiz anhand ausgewählter Urteile nachzeichnet. Sein Name wird auf dem Titelblatt jedoch nicht vermerkt. Das Hauptkorpus von 34.000 Personen wurde für die Zeit vor 1945 aus dem **Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes** (1938),<sup>2</sup> dem **Handbuch der Justizverwaltung** (1942),<sup>3</sup> dem **Kalender für Reichsjustizbeamte** (1936 u. 1941),<sup>4</sup> den in der Zeitschrift **Deutsche Justiz** veröffentlichten Personalnachrichten und „Ehrentafeln“ (vgl. S. 23 - 28) sowie Daten aus dem Bundesarchiv,<sup>5</sup> für die Zeit danach aus regionalen Amtsblättern (1945 - 1950), der **Deutschen Richterzeitung** (1950 - 1952), den vom Deutschen Richterbund (Hamburg/Berlin/Bonn) herausgegebenen **Handbüchern der Justiz** für die Jahre 1953 - 1964<sup>6</sup> sowie Dokumentationen über die NS-Justiz<sup>7</sup> zusammengestellt. Die gewonnenen Daten stehen in

---

<sup>2</sup> Vom Verfasser fälschlich als „Personalverzeichnis für den höheren Justizdienst“ ausgewiesen (S. 23 u.ö.), aber unter diesem Titel kaum nachweisbar. Richtig muß es heißen: **Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes** : ein alphabetisches Verzeichnis der planmäßigen Beamten des höheren Justizdienstes mit Angaben über ihre Dienstlaufbahn. - Berlin : Heymann, 1938. - VIII, 296 S.

<sup>3</sup> **Handbuch der Justizverwaltung** / bearb. im Büro des Reichsjustizministeriums. - Berlin : v. Decker, 1942. - VII, 427 S.

<sup>4</sup> **Kalender für Reichsjustizbeamte** : für das Jahr ... / bearb. im Büro des Reichsjustizministeriums. - Berlin : v. Decker. - 1 (1936). - 6 (1941).

<sup>5</sup> Berlin, BArch R 3001. - Unter dieser Signatur befindet sich laut Rottleuthner u.a. eine DIN A6-Karte mit 150.000 Karteikarten aus den Beständen des ehemaligen Reichsjustizministeriums, die seiner Vermutung nach als Grundlage für das **Personalverzeichnis** 1938 und das **Handbuch** 1942 die Grundlage bildeten (S. 35).

<sup>6</sup> **Handbuch der Justiz** : die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland / Hg. vom Deutscher Richterbund. - Hamburg : von Decker. - Später Heidelberg [u.a.] : C.F. Müller. - 1.1953 - 29. 2008/09.

<sup>7</sup> **Ungesühnte Nazijustiz** : 100 Urteile klagen ihre Richter an / Wolfgang Koppel. Hrsg. im Auftr. d. Organisationskomitees d. Dokumentenausstellung "Ungesühnte Nazijustiz" in Karlsruhe. - Karlsruhe : [Selbstverl.], 1960. - 112 S. - **Justiz im Zwielicht** : Dokumentation ; NS-Urteile, Personalakten, Katalog beschuldigter Juristen / verf. und hrsg. von Wolfgang Koppel. - Karlsruhe : Selbstverl., 1963. - 189 S. -

Form einer Access-Datei (Access 2000) auf einer beigelegten CD-ROM zur Verfügung. Dieses Dateiformat ist zwar nicht so weit verbreitet, wie der Verfasser angibt (S. 387), und man muß sich erst in die Benutzung einarbeiten (vgl. die Hinweise S. 388 - 395), kann dann aber gezielt nach Namen u.a. Indikatoren (Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe, Mitgliedschaft am Volksgerichtshof, am Berliner Kammergericht, diversen Sondergerichten, den einzelnen Gerichtsbezirken und Staatsanwaltschaften des „Großdeutschen Reichs“, militärischer Tätigkeit, Dienstzeit usw.) recherchieren.

Das Projekt geht von zwei Leitfragen aus: „1. Wie ist die Konformität der Richter, allgemein des Rechtsstabes - d.h. der Personen, die beruflich mit der verbindlichen Interpretation und Durchsetzung von Rechtsnormen betraut sind -, gegenüber dem nationalsozialistischen Regime zu erklären?“ bzw. 2. „Welche personellen Kontinuitäten weist die westdeutsche Justiz nach 1945 auf?“ (S. 11).

Die Konformität wird nicht durch Urteile erschlossen, was mangels fehlender Unterlagen und eines immensen Arbeitsaufwandes kaum zu leisten wäre, sondern durch das Ausbleiben von Opposition bzw. durch die Verfolgung der Karriereschritte. Nachdem die dem Regime mißliebigen Justizjuristen (Richter, Staatsanwälte und Justizverwaltungsbeamte) durch das Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933, die Aufhebung der Frontkämpferklausel nach Hindenburgs Tod am 2. August 1934 und die sog. Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 entlassen worden waren, funktionierte das „gleichgeschaltete Justizwesen“ im Sinne des Regimes weitgehend reibungslos, wie Lothar Gruchmann schon früh in seinem mehrfach aufgelegten Standardwerk nachgewiesen hat.<sup>8</sup>

Während die KuK-Daten recht global sind, erlaubten die im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrten und ausgewerteten Personalakten genauere kollektivbiographische Schlußfolgerungen, denn hierin sind Angaben über Herkunft, Familie, Religion, Studium, Wehrdienst, Dienstbeurteilungen usw. enthalten. Um eine Ungleichgewichtigkeit der beiden „Projekte“ zu vermeiden, werden sie von Rottleuthner vor allem zur Beantwortung der Frage nach der Konformität des Verhaltens genutzt. Die Hamburger Auswertung liefert dann auch keine grundsätzlich anderen Ergebnisse als die bundesweite.

Die Gründe für die Konformität interessieren Rottleuthner besonders. Als Antworten bietet er an, daß die Justizjuristen aufgrund der Gesetzesbindung ihrer Tätigkeit und dem von Beamten geschuldeten Loyalitätssprinzip nicht zu Umsturz neigten und prinzipiell staatstreu waren. Das praktizierte „Dop-

---

**Braunbuch** : Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Berlin (West) / Norbert Podewin (Hrsg.). Mit einer kritischen Würdigung und einem Gespräch mit dem Leiter der damaligen Arbeitsgruppe, Gerhard Dengler. - Repr. der Ausg. 1968 (3. Aufl.). - Berlin : Ed. Ost im Verl. Das Neue Berlin, [ca. 2002]. - XVIII, 446 S. : Ill. - ISBN 3-360-01033-7.

<sup>8</sup> **Justiz im Dritten Reich 1933 - 1940** : Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner / Lothar Gruchmann. - 3., verb. Aufl. - München : Oldenbourg, 2001. - XL, 1309 S. : Ill. - (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte ; 28). - ISBN 3-486-53833-0.

pelstaatsprinzip", die Symbiose von Normenstaat und Maßnahmenstaat, führte zudem zu einer Verunsicherung, die offen für Signale „von oben“ machte. Aus den erfaßten Personaldaten ergab sich aber der neue Aspekt der „Berufszufriedenheit“, die offenbar sehr weit verbreitet war (vgl. die Skizze auf S. 307, die Rottleuthners Befunde bündelt).

Einen zweiten Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung bildet die Frage der Kontinuität nach 1945/49. Die Westalliierten entschieden sich aus praktischen Erwägungen dafür, mit den alten Justizkadern weiterzuarbeiten. Im Unterschied zur SBZ wurden nicht fast alle Richter und Staatsanwälte entlassen und durch juristisch nur ungenügend geschulte „Volksrichter“ ersetzt, sondern die traditionellen Karriereverläufe wurden beibehalten. Auch dies sorgte wieder für „Berufszufriedenheit“ und reibungsloses Funktionieren des Justizapparats. Selbst der Bundesgerichtshof wies eine ausgeprägte Kontinuität auf; nur beim Bundesverfassungsgericht wurden strengere Maßstäbe angelegt.

Der vorliegende Band ist materialreich, enthält viele Biogramme, Fallbeispiele und Statistiken. Dies erschwert zwar die Lektüre, läßt die Untersuchung gelegentlich etwas diffus erscheinen, doch werden die Ergebnisse immer wieder zusammengeführt. Während serielle Untersuchungen meist spröde sind, haben Beispiele den Vorzug der Anschaulichkeit. Hans Konrad Stein-Stegmann dokumentiert die Arbeit des Hamburger Entnazifizierungsausschusses und das Problem der Kategorisierung von „Nazi-Richtern“ (Juli 1946 bis Ende 1949) anhand von ausgewählten Beispielen (S. 326 - 360). Verhandelt wurden Fälle von sog. Willkürjustiz durch NS-Richter, die z.B. die Unterstützung eines politischen Gefangenen, die Tarnung der jüdischen Abstammung, die Abgabe von Brot und Obst an sowjetische Kriegsgefangene, die unerlaubte Entfernung von der Truppe von zwei bewährten Frontoffizieren bzw. die Strafverfolgung eines SA-Sturmführers wegen Körperverletzung als strafwürdig ahndeten. Die unverhältnismäßig hohen Strafen, die in diesen Fällen verhängt wurden, waren selbst nach den Maßstäben des Dritten Reichs unangemessen, kurz, es handelte sich um „Willkürjustiz“. Aber selbst wenn keine Entlastung (Kategorie V) des zu Überprüfenden erfolgte, sondern die Kategorie III (Minderbelasteter) verhängt wurde, erreichten die so Eingestuften im Revisionsverfahren die Kategorie V und konnten ihre juristische Tätigkeit ungehindert fortsetzen (S. 167 - 193).

Rottleuthners verdienstvolle Untersuchung wird noch dadurch bereichert, daß er der jüdischen Richter und Staatsanwälte am Kammergericht gedenkt und ihre „Nachfolger“ benennt.<sup>9</sup> Zweifel an der häufig vermuteten Kontinuität des Justizapparats nach 1945 sind durch diese flächendeckende und eindrucksvolle Dokumentation und ihre sorgfältige Auswertung ein für alle Male ausgeräumt.

---

<sup>9</sup> Ergänzend vgl. **Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg** : Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat / Heiko Morisse. - Hamburg : Christians, 2003. - 192 S. : Ill., graph. Darst. ; 22 cm. - (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden ; 26). - S. 113 - 176 Biographischer Teil. - ISBN 3-7672-1418-0 : EUR 24.00 [7531]. - Rez.: **IFB 04-1-342**

Frank-Rutger Hausmann

QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>